

Sitzung vom 18. Dezember 1991

#### **4264. Postulat**

Die Kantonsräte Willy Volkart, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 26. August 1991 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Bewilligung von Lehrstellen an der Volksschule die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Schulgemeinden bzw. Schulkreisen gebührend zu berücksichtigen. Den Schulgemeinden bzw. Schulkreisen, die bei der Sozialisation der Schülerinnen und Schüler überdurchschnittlich schwierige kulturelle, soziale und sprachliche Probleme zu bewältigen haben, sollen entsprechend tiefere Klassenbestände zugestanden werden, so dass die Chancengleichheit soweit wie möglich gewährleistet werden kann.

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Willy Volkart, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss §§ 3 und 10 der Volksschulverordnung vom 31. März 1900 entscheidet der Erziehungsrat über die Errichtung und die Aufhebung von Lehrstellen unter Berücksichtigung der allgemeinen und der örtlichen Verhältnisse. Die Klassenbestände an der Primarschule sowie an der Sekundar- und Realschule sollen in der Regel die Zahl von 25 Schülern nicht überschreiten. Für mehrklassige Abteilungen gelten um vier Schüler niedrigere Bestände. An der Oberschule sollen die Klassen in der Regel nicht mehr als 18 Schüler enthalten. Bei Sonderklassen liegt diese Zahl bei 14 Schülern. Die Klassen sind dann zu teilen, wenn diese Bestände voraussichtlich während längerer Zeit überschritten werden.

Im Schuljahr 1990/91 lagen die effektiven Schülerzahlen pro Klasse im Durchschnitt wesentlich tiefer; für die Primarschule betrug das kantonale Mittel 19,5 Schüler pro Klasse, für die ersten zwei Klassen der Sekundar- und Realschule betrug es 17,9 bzw. 16,1. Wegen Übertritten an Mittelschulen und weiterer Austritte lag das Mittel an den 3. Klassen der Oberstufe noch tiefer. Aufgeschlüsselt nach Abteilungsgrössen zeigt sich, dass 77 % der Sekundar-, 56 % der Real- (je 1. und 2. Klasse) und 88 % der Primarschulabteilungen 16-25 Schüler umfassten, wobei der Anteil der Abteilungen mit 16-20 Schülern deutlich grösser war als derjenige mit 21-25.

Die Lehrstellenbegehren werden über die zuständigen Bezirksschulpflegen der Abteilung Volksschule eingereicht, welche die Gesuche nach folgenden Kriterien prüft:

- Region und Lage der Schulgemeinde
- Standort der Schulhäuser
- Anzahl der bewilligten Lehrstellen in den verschiedenen Stufen
- aktuelle Schülerzahlen
- Entwicklung der zukünftigen Schülerzahlen
- Anteil der Fremdsprachigen in den einzelnen Klassen
- Zusammensetzung des Lehrkörpers (Altersstruktur, Anteil Verweser/gewählte Lehrkräfte)
- allfällige Besonderheiten

Aufgrund des Ergebnisses stellt die Erziehungsdirektion dem Erziehungsrat Antrag auf Bewilligung oder Ablehnung des Lehrstellenbegehrens. Vor einem negativen Antrag wird mit der örtlichen Schulpflege nochmals Rücksprache genommen. Allenfalls können anstehende Probleme durch andere Massnahmen als durch die Schaffung neuer Lehrstellen gelöst

werden. Dazu gehören z.B. die Errichtung von Entlastungsvikariaten, das heisst die Bewilligung von Zusatzstunden, um vermehrt parallelisieren zu können, oder die Einführung der Integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten. In diesem vom Erziehungsrat am 6. Februar 1990 bewilligten Versuch werden Schüler mit Schulschwierigkeiten den Regelklassen zugeteilt, daneben jedoch in einer Förderklasse zusätzlich individuell und in kleinen Gruppen speziell unterstützt. Die Lehrstellenbegehren aller Gemeinden für das Schuljahr 1991/92, auch diejenigen der Stadt Zürich, wurden nach dem oben geschilderten Verfahren behandelt.

Im Bericht des Regierungsrates über die finanzpolitischen Grundlagen für die Jahre 1991-1996 vom 3. Oktober 1990 (RRB Nr. 3110/1990) und im Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 1991-1993 vom 3. Oktober 1990 (RRB Nr. 3253/1990) ist dargelegt worden, dass sich für die Jahre 1992-1996 in der Laufenden Rechnung grosse jährliche Aufwandüberschüsse abzeichnen. Im Rahmen der Massnahmen zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts für die Jahre 1992-1996 hat der Regierungsrat unter anderem die Erhöhung der Klassenbestände vorgesehen, mit dem Ziel, den finanziellen Aufwand zu reduzieren. Dabei sollen jedoch nicht die Richtzahlen für die Klassenbestände erhöht, sondern die Schülerzahlen im Rahmen der Richtzahlen hinaufgesetzt werden.

Die heutige Situation zwingt zu einer straffen Bewirtschaftung der Lehrstellen. Dadurch sollen drei Ziele erreicht werden: pädagogisch vernünftige und verantwortbare Klassengrössen, die Besetzung aller bewilligten Lehrstellen mit qualifizierten Lehrkräften und eine Beschränkung der finanziellen Aufwendungen. Die heutige Praxis bei der Zuteilung von Lehrstellen erlaubt die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Schulgemeinden und Schulkreisen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 18. Dezember 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**